

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2025	ausgegeben am 09. September 2025	Nr. 10
------	----------------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung sowie der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 14. September 2025	120
2.	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	120
Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt		
3.	Öffentliche Bekanntmachung die Neufassung der Genossenschaftssatzung	121

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung sowie der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 14. September 2025

Gem. § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV NRW S. 592, ber. S. 967 / SVG NRW 1112), in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am

Mittwoch, dem 17. September 2025 um 17:00 Uhr

im

Besprechungsraum des Rathauses, 5. OG, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede,

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 14. September 2025
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zur Sitzung hat jeder Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

59872 Meschede, den 28. August 2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Wahlleiter

Jürgen Bartholme

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Meschede, 02.09.2025

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Meschede-Stadt hat am 11.04.2025 die Neufassung der Genossenschaftssatzung beschlossen. Die Genehmigung des Landrats des Hochsauerlandkreises hat folgenden Wortlaut:

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Meschede, Jagdbezirk Meschede-Stadt vom 11.04.2025 beschlossene Neufassung der Satzung wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Meschede, den 23.07.2025

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 8. August 1980 in der Fassung der Änderungen vom 29. März 1982 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 11.09.2025 bis 25.09.2025 im Rathaus der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Büro 408 (4. OG) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten montags, dienstags und freitags von 8 - 12 Uhr sowie donnerstags von 13 - 17 Uhr eingesehen werden.

Meschede, den 28.08.2025

Der Jagdvorstand

Josef Nieder (Vorsitzender)
Anton Völmecke (Beisitzer)
Daniel Schmidt (Beisitzer)

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.